



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

**WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER**

Seite Nr. 1/11

## Informationsblatt

*Dieses Datenblatt darf nicht als Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)*

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kode: **WAFLU250, WAFLU1LT**  
Bezeichnung: **Wie oben geschrieben**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: **PRODUKTE FÜR LUFTFILTER, für den professionellen Gebrauch.**  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: **Andere als die oben angegebenen Verwendungen**

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **BMC S.r.l.**  
Adresse: **Via Roslè 115**  
Standort und Land: **40059 Medicina (BO)  
ITALY**  
tel. **+39 051/6971511**

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **info@bmcairfilters.com**

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: **Telefonnummer des Unternehmens:  
BMC S.r.l.: tel. +39 051/6971511 Mo.-Fr. 9.00-13.00 / 14.00-18.00 (nur technische  
Unterstützung)**

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise:

--



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 2/11

Sicherheitshinweise:

--

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.  
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
<b>DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE</b>		
INDEX 649-474-00-6	$90 \leq x < 94$	Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: L
CE 265-169-7		
CAS 64742-65-0		
REACH Reg. 01-2119471299-27- xxxx		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ANMERKUNG L bezüglich Öl: Der Extraktgehalt in Dimethylsulfoxid, bestimmt nach der Methode IP 346, beträgt weniger als 3 Gew.-%. Daher wird dieses Produkt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten Kriterien zur Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe als „nicht krebserregend“ eingestuft.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auch wenn das Produkt ungefährlich ist, wird die Einhaltung der Regeln guter Arbeitshygiene in jedem Fall empfohlen.

AUGEN: Mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen und dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Bei anhaltender Reizung/Rötung einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Waschen Sie den betroffenen Bereich mit viel Wasser und Seife. Bei anhaltenden Beschwerden konsultieren Sie Ihren Arzt.

EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn das Atmen schwierig ist oder die Symptome anhalten, wenden Sie sich an Ihren Arzt.

VERSCHLUCKEN: Mund mit viel Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben und bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Niemals Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt kann Hautreizungen verursachen. Verschlucken großer Mengen verursacht Übelkeit und Erbrechen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 3/11

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

#### NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschließen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden.

Diese Hinweise gelten sowohl für die an der Arbeit Beteiligten als auch für Notfalleinsätze.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmung mit Erde oder trægem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch Hände waschen. An einem geeigneten Ort und bei guter allgemeiner Belüftung handhaben. Waschen Sie kontaminierte Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden.

Beseitigen Sie alle offenen Flammen und mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter, dicht verschlossen, abgedeckt aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen lagern.

Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 4/11

Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Die Anordnung des Lagerbereichs muss so sein, dass ein versehentliches Versickern von verschüttetem Material in den Boden verhindert wird.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

10

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine andere Verwendung als in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE

##### Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,74 mg/kg bw/d				
Einatmung							5,58 mg/m <sup>3</sup>	2,73 mg/m <sup>3</sup>
hautbezogen								0,97 mg/kg bw/d

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz durch wirksame lokale Absaugung sorgen. Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen

#### HANDSCHUTZ

Beim Umgang mit Chemikalien sollten immer chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die anerkannten Normen entsprechen. (siehe Norm EN 374).

#### HAUTSCHUTZ

Vor dem Umgang mit diesem Produkt muss die persönliche Körperausrüstung entsprechend der auszuführenden Aufgabe und dem zu erwartenden Risiko ausgewählt werden. Tragen Sie im Allgemeinen langärmelige Arbeitskleidung und Arbeits-/Berufssicherheitschuhe. Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen

#### AUGENSCHUTZ

Die Verwendung von Schutzbrillen, die den anerkannten Normen (EN 166) entsprechen, wird empfohlen.

#### ATEMSCHUTZ

Tragen Sie eine Maske mit einem kombinierten Filter, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die zu verwendende Grenzkonzentration gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387).

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

**WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER**

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	rot	
Geruch	schwach	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	Aufgrund der Zusammensetzung nicht brennbar.	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 200 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	Nicht messbar, in Wasser unlösliches Gemisch	
Kinematische Viskosität	46 cSt	Temperatur: 40 °C
Loeslichkeit	Unlöslich in Wasser, löslich in Erdöllösungsmitteln.	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar für Mischung. Siehe Abschnitt 12 für Einzelheiten zu den Komponenten	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,871 g/cm <sup>3</sup>	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	aufgrund des körperlichen Zustands nicht anwendbar	

**9.2. Sonstige Angaben**

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 6/11

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Vermeiden Sie elektrostatische Aufladungen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine unvollständige Verbrennung erzeugt giftige und schädliche Dämpfe, einschließlich Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Vorfälle von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, den Vorschriften der Industriehygiene genau Folge zu leisten.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Hautkontakt) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

#### DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE

Verfahren: OECD 401

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich/ Weiblich)

Aussetzungswege: oral

Resultate: LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich/ Weiblich)

Aussetzungswege: Einatmen (aerosol)

Resultate: LC50 = 2.18 mg/L (air)/4h

Verfahren: OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 1

Arten: Kaninchen (New Zealand White; Männlich/ Weiblich)

Aussetzungswege: Hautkontakt

Resultate: LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 7/11

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

### 12.1. Toxizität

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE  
LL50: >100 mg/l/96h Pimephales promelas (OECD 203)  
EL50: >10000 mg/l/48h Daphnia magna (gleichwertig oder ähnlich zu OECD 202)  
NOEL: >100 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DESTILLATE (ERDÖL),  
LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE  
SCHWERE PARAFFINHALTIGE  
Inhärent abbaubar  
(OECD Guideline 301 F)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTELENTWACHSTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Nicht messbar, UVCB-Stoff (KOWWIN v1.68)

### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 8/11

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit des Abfalls, der dieses Produkt teilweise enthält, muss auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Entsorgungsunternehmen anvertraut werden, das gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung berechtigt ist. Die rechtliche Verantwortung für die Entsorgung trägt der Verursacher/Inhaber der Abfälle. Für dieses Gemisch können je nach den besonderen Umständen, unter denen der Abfall erzeugt wurde, etwaigen Veränderungen und Verunreinigungen unterschiedliche EAK-Codes (Europäischer Abfallartenkatalog) gelten. Das Produkt als solches, das in seiner Originalverpackung enthalten oder zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter umgefüllt wurde oder nicht mehr verwendbar ist (zum Beispiel nach einem versehentlichen Verschütten), muss immer mit einem EAK-Code versehen werden, der mit der in Abschnitt 1.2 angegebenen Verwendungsbeschreibung übereinstimmt.

Die geeignete Endbestimmung des Abfalls muss vom Verursacher auf Grundlage der chemischen und physikalischen Eigenschaften des Abfalls, der Verträglichkeit mit der berechtigten Anlage, der er zur Verwertung zugeführt wird, und der Endbehandlung oder Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften festgelegt werden. Die Entsorgung über das Abwasser ist nicht zulässig.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften angemessen gekennzeichnet der Wiedergewinnung oder Entsorgung zugeführt und mit folgendem EAK-Code versehen werden:

- 15 01 01 : Verpackungen aus Papier und Pappe
- 15 01 02 : Verpackungen aus Kunststoff
- 15 01 03 : Verpackungen aus Holz
- 15 01 04 : Verpackungen aus Metall
- 15 01 05 : Verbundverpackungen
- 15 01 06 : gemischte Verpackungen
- 15 01 07 : Verpackungen aus Glas
- 15 01 09 : Verpackungen aus Textilien

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 9/11

nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2

vom 01/12/2022

## WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER

Seite Nr. 10/11

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 3: Stark wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzt Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)



**BMC S.r.l.**

Via Roslè 115- 40059- Medicina- BO- Italy  
Mail: [info@bmcairfilters.com](mailto:info@bmcairfilters.com)

Version 2  
vom 01/12/2022

**WAFLU250 / WAFLU1LT PRODUKTE FÜR LUFTFILTER**

Seite Nr. 11/11

- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**Anmerkung für den Empfänger des Informationsblatt:**

Der Empfänger des vorliegenden Informationsblatt muss sicherstellen, dass die enthaltenen Informationen von allen Personen gelesen und verstanden worden sind, die mit der Substanz oder mit dem Gemisch, auf das sich dieses Datenblatt bezieht, umgehen, es lagern, es benutzen oder in sonstiger Weise damit in Kontakt kommen. Insbesondere muss der Empfänger das Personal, das gefährliche Substanzen oder Gemische benutzt, in angemessener Weise schulen. Der Empfänger muss die Eignung und die Vollständigkeit der Informationen für die spezifische Nutzung der Substanz oder des Gemisches sicherstellen. Die Substanz oder das Gemisch, auf die/das sich dieses Informationsblatt bezieht, darf nicht für Zwecke verwendet werden, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen. Für Zweckentfremdung wird keinerlei Verantwortung übernommen. Da die Benutzung des Produkts nicht der direkten Kontrolle des Lieferanten unterliegt, ist es Pflicht des Benutzers, auf eigene Verantwortung die geltenden nationalen und europäischen Gesetze und Bestimmungen zur Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Die im vorliegenden Informationsblatt angegebenen Informationen werden in gutem Glauben angegeben und sie beziehen sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die dem Lieferanten zur Verfügung stehen, zum angegebenen Datum der Revision, angegeben in Abschnitt 1 des vorliegenden Datenblattes. Das Informationsblatt kann nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften der Substanz oder des Gemischs interpretiert werden. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Substanz oder das Gemisch, die/das in Abschnitt 1 ausdrücklich angegeben werden und es ist möglich, dass sie nicht gültig sind für die Substanz oder das Gemisch in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Prozessen, die im Text nicht ausdrücklich angegeben werden.

Diese Version des Informationsblatt ersetzt alle vorausgehenden Versionen.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

An den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01/ 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.